



öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 14.10.10

Drucksachen-Nr.: V/335

Beschluss-Nr.: 183/12/10

Beschlussdatum: 14.10.10

Gegenstand: Änderung des Beschlusses der Stadtvertretung Nr. 101/07/10 vom 25.03.2010 „Finanzierung der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz 2010 und Finanzierungsanteil der Stadt Neubrandenburg“ (DS V/195)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister
 Betriebsausschuss

Hauptausschuss
 Jugendhilfeausschuss
 Stadtvertretung

Auswirkungen auf den neuen Landkreis

Ja

Nein

Beratung im:

Hauptausschuss

Stadtentwicklungsausschuss

Hauptausschuss

Kulturausschuss

Finanzausschuss

Schul- und Sportausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Sozialausschuss

Jugendhilfeausschuss

Umweltausschuss

Betriebsausschuss

Neubrandenburg, 14.10.10

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage von § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

Der erhöhte Zuschuss für das Jahr 2010 in Höhe von 2.275.000 € gelangt zur Auszahlung. Die einschränkende Bedingung lt. Beschluss Nr. 101/07/10 vom 25.03.10 ist aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

a) Dringlichkeit:

Auf der Grundlage von § 8 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Neubrandenburg wird durch den Einreicher eine Beschlussfassung am Tage der Einbringung beantragt. Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Erfordernis, eine drohende Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft durch Nichtausreichung der Zuschüsse in voller Höhe und eine entsprechend gegebene Insolvenzantragspflicht der Geschäftsführung abzuwenden. Die Voraussetzung für den beantragten Beschluss bildet eine Verabredung der Vertreter der Theater tragenden Kommunen, die am 12.10.10 stattfand. Daher waren auch eine fristgerechte Verteilung bzw. eine vorangestellte Beratung im Hauptausschuss gemäß § 8 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht möglich.

b) Beschlussänderung:

Die Stadtvertretung hatte am 25.03.10 einen erhöhten Zuschuss (+322.000 €) für das Jahr 2010 unter der Bedingung beschlossen, dass „... beginnend ab dem Haushaltsjahr 2011 der durch die Gesellschafterkommunen jährlich zu leistende Zuschuss nach einem berechenbaren und leistungsbezogenen Verfahren bemessen und darüber bis zur Aufstellung der Haushaltsplanung 2011 eine verbindliche Vereinbarung innerhalb der Gesellschafter getroffen wird.“

Diese Voraussetzungen sind bislang nicht erfüllt. In einer daraufhin einberufenen Zusammenkunft der Vertreter der Theater tragenden Kommunen am 12.10.10 – siehe gesonderte nichtöffentliche Information des Oberbürgermeisters an die Mitglieder der Stadtvertretung – wird vielmehr festgestellt: „Die gemeinsam gefassten Beschlüsse der Gesellschafterversammlung am 13.07.10 zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz und zur Einführung eines Finanzierungssystems ab 01.01.11 sind nach gemeinsamer Einschätzung der Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister zeitnah nicht mehrheitsfähig durch die Vertretungen beschließbar und nicht zum 01.01.11 umsetzungsfähig.“ In der Verabredung vom 12.10.10 ist unter anderem vereinbart:

1. Zur Sicherung der Liquidität der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz in 2010 erfolgt eine Bereitstellung der Betriebskostenzuschüsse in 2010 abschließend nach dem Verhältnis der gehaltenen Geschäftsanteile, unter der Bedingung der Umsetzung der folgenden Punkte:
2. Die Geschäftsführung der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz wird beauftragt, ein tragfähiges und zukunftsfähiges Theaterverbundmodell zu erarbeiten und bis spätestens Ende November 2010 für die ordentliche Gesellschafterversammlung vorzubereiten.

Eckpunkte dieses Theaterverbundmodells:

- Die Sparten der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz sind zu erhalten.

- Es wird eine Management-Verbund-Struktur, die kompatibel für die Zukunft auf den Kulturkooperationsraum II übertragbar ist, erarbeitet.
 - Um mögliche Synergien im Kulturkooperationsraum II auf Spartenebene zu generieren, sind zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eigenständige Spartenstrukturen zu entwickeln. Dies schließt insbesondere die mögliche Aufspaltung der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz unter Berücksichtigung der Vermögensauseinandersetzung nach dem Umwandlungsgesetz ein.
 - Mit der Landesregierung ist entsprechend dem FAG-Theatererlass eine einvernehmliche Strukturveränderung bis zur Gesellschafterversammlung vorzubereiten und verbindlich abzustimmen.
 - Mit der Landesregierung sind Regelungen zu den FAG-Zuflüssen auf Basis des § 19 FAG Mecklenburg-Vorpommern zu verhandeln und verbindlich zur nächsten Gesellschafterversammlung vorzulegen.
3. Mit der Richtungsentscheidung zur Errichtung eines Theaterverbundmodells der Theater tragenden Kommunen der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz wird dafür Sorge getragen, Theater- und Orchesterangebote der Sparten künftig tragfähig-strukturell auf die perspektivische Entwicklung im Kulturkooperationsraum II auszurichten.

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt, da der erhöhte Zuschuss 2010 in den beschlossenen Haushalt 2010 eingestellt ist.

Die Umsetzung eines o. g. Theaterverbundmodells bedingt einen gesonderten Beschluss der Stadtvertretung Neubrandenburg.

Soweit in dieser Vorlage Bezeichnungen in männlicher und weiblicher Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch in der Sprachform des jeweils anderen Geschlechts.